

41. Stadtratssitzung 27.09.2018 - TOP 6 Positionierung des Stadtrates zur Zukunftskonzeption der Stadtwerke Schmölln GmbH

Kurzbewertung möglicher Hilfen durch die Stadt an die Stadtwerke:

- 1) Verzicht auf Ausschüttung KSS-Liquidationsergebnis (ca. 120.000 €)**
 - einmalige Wenigereinnahme im Verwaltungshaushalt der Stadt in 2019

- 2) laufende Betriebskostenzuschüsse zulasten anderer freiwilliger Leistungen im Verwaltungshaushalt**
 - jährlich aus Verwaltungshaushalt
 - Finanzierung durch Zurückfahren anderer freiwilligen Leistungen (siehe Anlage) oder Erhöhung von Einnahmen (z. B. Hebesatzerhöhung Grundsteuer wie Bsp. Werdau)
 - ca. 30 % Steuer auf Zuschuss fällt an

- 3) Investitionskostenzuschuss**
 - wenn einmalig, möglicherweise steuerfrei
 - wenn mehrmalig, ca. 30 % Steuer auf Zuschuss
 - ggfs. Prüfung eines rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses (als Kreditersatz)

- 4) Gesellschaftsdarlehen**
 - lt. Stellungnahme FD Kommunalaufsicht nicht möglich, wenn Stadt eigenen Kreditbedarf hat

- 5) Gesellschaftereinlage envia – Aktien in Stadtwerke**
 - jährlicher Zufluss der Dividende an Stadtwerke (ca. 180.000 €)
 - jährliche Wenigereinnahme von 180.000 € im städtischen Verwaltungshaushalt

Aufgrund des zunehmend schwierigeren Ausgleichs des städtischen Verwaltungshaushalts sind Eingriffe in diesen aus Sicht der Kämmerei kritisch zu bewerten und scheiden unter den aktuellen Rahmenbedingungen der Planung 2019 und mittelfristigen Finanzplanung aus (insb. Varianten 2 und 5). Blicke Variante 3, die durch Streichen oder Verschieben eigener städtischer Maßnahmen grundsätzlich möglich wäre.

Grundsätzlich sollte jedoch nur der Investitionsbedarf ins „Tatami“ zur Diskussion stehen, nicht der in andere Sparten, die über Gebühren ausfinanziert werden.

Alle Varianten sind noch nicht abschließend geprüft, insbesondere die steuer- und gesellschaftsrechtlichen Prüfungen stehen noch aus.